



**Schutzkonzept Infoveranstaltung  
und Gemeindeversammlung, 26. August 2020**

Version 21.08.2020

Grundlagen

- a. Verordnung über Massnahmen in der besonderen Lage zur Bekämpfung der Covid-19 Epidemie (Art. 4 und Anhang)

Festlegungen

- a. Verantwortlicher Schutzkonzept: Jost Meier, Gemeindeschreiber

Zielsetzung

- a. Schutz der Anwesenden
- b. Verhältnismässige Umsetzung der bundesrechtlichen Vorgaben

Kapazität

- a. Der Saal wird für eine Teilnehmerzahl von **200** Personen mit leicht erhöhtem Abstand ausgelegt. Maximal dürfen sich im Saal 300 Personen aufhalten.

Konzept

A) Distanz einhalten

- a. Normale Konzertbestuhlung mit leicht erhöhtem Abstand zwischen den Stühlen und den Reihen (1 x 1 m)
- b. Medienvertreter und Gäste sitzen separat und tragen Masken
- c. Gäste werden nur toleriert, wenn genügend Platz im Saal vorhanden ist
- d. Der Gemeinderat hält untereinander den Abstand von 1.5 m ein oder trägt Masken. Die Referenten sitzen vorne, die weiteren Mitglieder in der ersten Reihe.
- e. Als Puffer sind im linken Teil zusätzliche Stühle/Bänke mit engerer Bestuhlung vorgesehen
- f. Die Stimmberechtigten sind aufgefordert, nach Eintritt im Saal sofort Platz zu nehmen und nach der Gemeindeversammlung den Saal zu verlassen.

B) Desinfektion

- a. Möglichkeit zur Desinfektion der Hände beim Eingang
- b. Die Wandermikrophone werden mit einem Haushaltspapier geschützt. Nach jedem Wechsel wird das Mikrofon neu umwickelt

C) Mundschutz

- a. Beim Eingang können Masken bezogen werden, das Tragen ist freiwillig.

#### D) Erfassung der Personendaten

- a. Die Erfassung der Personendaten ist erforderlich, weil die Abstandsvorschriften aus Kapazitätsgründen nicht eingehalten werden können.
- b. Beim Betreten des Saals werden die Ankommenen über die Modalitäten informiert; freie Sitzplatzwahl, Zettel auf dem Stuhl ausfüllen, nach der Informationsveranstaltung können die Zettel und Bleistifte beim Ausgang abgegeben werden. Die Teilnehmer werden aufgefordert, immer auf dem gleichen Sitzplatz zu bleiben.

Beim zweiten Teil, vor Beginn der Gemeindeversammlung, werden die fehlenden Zettel auf den Stühlen erneuert. Auch diese können am Schluss der Versammlung abgegeben werden.

- c. Die Angabe der Kontaktdaten ist freiwillig.
- d. Die Kontaktdaten werden 14 Tage nach der Gemeindeversammlung gelöscht.